

Beschluss

**TOP II.9 Verbesserung des Datenaustauschs und der Zusammenarbeit
zwischen den Justizvollzugsbehörden der Bundesländer und den
Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei sicherheitsrelevanten
Gefangenen**

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

1. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister strebt eine Weiterentwicklung des länderübergreifenden Informations- und Datenaustausches der Justizvollzugsbehörden an.
2. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister beauftragt den Strafvollzugsausschuss der Länder, in der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/680 im Justizvollzug Wege zu prüfen, ob der Austausch vollzugsspezifischer Erkenntnisse über Gefangene aus Vorinhaftierungen in anderen Bundesländern verbessert werden kann.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Notwendigkeit des Austausches vollzugsspezifischer Erkenntnisse über Gefangene aus Vorinhaftierungen in anderen EU-Ländern erörtert. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz die Problematik gemeinsam mit den Ländern und dem Generalbundesanwalt im Rahmen der Tagung der Rechtshilfereferentinnen und –referenten zu behandeln.